

PROTOKOLL DER FRAUENVOLLVERSAMMLUNG DER FAKULTÄT III

AM 22.10.2014, 10.15-11.10 UHR IN GA 2/41

Anwesend: Bernsdorf, Gottmannshausen, Heitmann, Hippel-Kessler, Lange, Lukas, Marschner, Mieth, Reitemeyer, Sell, Smart, Tosch, van de Boegart, Wenk, Wilken

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellen die Anwesenden unter Hinweis auf ihre Statusgruppenzugehörigkeit einander vor. Es ist keine Studentin anwesend. Prof. Mieth begrüßt in ihrer Rolle als Dekanin die Anwesenden. Dr. Lange leitet die Sitzung in ihrer Funktion als dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und übernimmt zugleich das Protokoll. Die Tagesordnung wird entsprechend einem Vorschlag von Frau Lange angenommen.

1. Zielvereinbarungen zur Gleichstellung

Frau Lange berichtet von den noch zu unterschreibenden Zielvereinbarungen der Fakultät mit dem Rektorat, in denen Gleichstellungsstandards für alle Statusgruppen festgelegt werden sollen. Diese Zielvereinbarungen, die im Dekanat eingesehen werden können, sollen auf Vorschlag von Frau Mieth noch ergänzt werden: Für weibliche Mitglieder der Fakultät sollen fallspezifische Maßnahmen erprobt werden, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Mit dieser Ergänzung werden die Zielvereinbarungen einmütig verabschiedet.

2. Bericht

Frau Lange verteilt eine Tischvorlage mit dem aktuellen Kontoauszug, betreffend die vom Rektorat der Fakultät zugewiesenen Gleichstellungsmittel. Dieses Konto wird derzeit im Dekanat geführt, kann allerdings auch als ein selbständiges Konto eingerichtet werden, für das die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte bzw. ihre Stellvertreterinnen zeichnungsberechtigt sind. Frau Lange weist darauf hin, dass der Mittelabfluss nicht vom Dekanat genehmigt werden müsse oder gar vom Fakultätsrat zu verabschieden sei, sondern die Zustimmung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten prinzipiell ausreiche. Vor diesem Hintergrund wird eine Diskussion geführt, ob und falls ja, welche Vergaberichtlinien für die Verausgabung der Mittel festgelegt werden sollen. Mit 13 Ja- und ohne Gegenstimmen sprechen sich die Anwesenden dafür aus, zunächst einmal für ein Jahr probeweise ohne Richtlinien zu arbeiten und darauf zu vertrauen, dass die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen verantwortungsvoll mit dem Geld umgehen. Ohne dass konkrete Anträge vorliegen, wird die Absicht bekundet, auch zukünftig Fortbildungen und teambildende Maßnahmen für die Statusgruppen der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung zu finanzieren. Ferner sol-

len weitere Workshops zur Karriereberatung für Nachwuchswissenschaftlerinnen unterstützt werden. Auf Anregung von Frau Mieth soll es darüber hinaus möglich sein, für Wissenschaftlerinnen mit Kind eine Arbeitsentlastung zu gestatten: In begründeten Einzelfällen soll eine Lehrreduktion möglich sein, die mithilfe eines aus Gleichstellungsmitteln finanzierten Lehrauftrages kompensiert werden soll.

3. Wahl der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen

Es kandidieren Frau Gottmannshausen (MTV) als dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, Frau PD Sell (Hochschullehrerinnen) und Frau Dr. Lange (Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen) als ihre Stellvertreterinnen. In offener Abstimmung und in Form einer Listenwahl finden diese drei Personen bei 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen die Unterstützung der Frauenvollversammlung. Das Dekanat wird dieses Ergebnis an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der RUB, Frau Dr. von Miquel, weiterleiten.

Ute Lange

(Dr. Ute Lange, Vorsitz und Protokoll)